



## Allgemeine Vertragsbedingungen (Beilage zum Mietvertrag; gültig ab 01.12.2016)

### 1. Allgemeines

Die allgemeinen Vertragsbedingungen gelten für alle bei der Kurhaus Bergün AG gebuchten Leistungen. Es werden die drei folgenden Kategorien von Leistungen unterschieden:

- Wohnungen: Buchung einzelner Wohnungen
- Hotelzimmer: Buchung einzelner Hotelzimmer
- Anlässe: Alle übrigen Buchungen (z.B. allgemeine Räume und Bankette, grössere Anzahl Wohnungen oder Hotelzimmer usw.)

Für die Buchung einer grösseren Anzahl Wohnungen und/oder Hotelzimmer gelten die Bestimmungen für Anlässe, sofern die Rechnungssumme den Betrag von CHF 3'000 übersteigt.

### 2. Buchung und Vertragsabschluss

Nach Eingang der Reservation bei der Kurhaus Bergün AG wird die gewünschte Leistung gebucht und schriftlich bestätigt, wodurch der Vertrag abgeschlossen wird.

Eine Rückbestätigung ist innert 8 Tagen online, per Mail oder postalisch zu tätigen. Falls innert dieser Frist weder eine garantierte Rückbestätigung noch die Anzahlung bzw. Zahlung eingegangen ist, behalten wir uns das Recht vor, das Mietobjekt weiterzuvermieten.

### 3. Preise

Die Preise gehen aus den separaten offiziellen Preislisten hervor. Sie sind sorgfältig kalkuliert. Trotzdem sind bei nicht voraussehbaren oder nicht abwendbaren Ereignissen Erhöhungen bis 30 Tage vor Mietantritt bzw. Beginn des Anlasses ausdrücklich vorbehalten. Bei Erhöhungen um mehr als 10% kann der Gast bzw. Veranstalter kostenlos vom Vertrag zurücktreten. Die Erhöhung von Abgaben (wie z.B. Kurtaxen oder Mehrwertsteuer) muss hingegen voll belastet werden, ohne Kündigungsrecht des Gastes bzw. Veranstalters.

### 4. Annullationskostenversicherung

Der Abschluss einer Annullationskostenversicherung liegt in der Verantwortung des Gastes und wird vom Kurhaus insbesondere für Ferienwohnungsbuchungen als auch für Anlässe dringend empfohlen.

Auf Anfrage geben wir gerne aktuelle Empfehlungen, wo entsprechende Annullationskostenversicherungen abgeschlossen werden können.

Beim Verzicht auf den Abschluss einer Annullationskostenversicherung gehen Annullationskosten gemäss Art. 6 dieser AVB vollumfänglich zu Lasten des Gastes bzw. dessen eigener Versicherung.

### 5. Zahlungsbedingungen

#### A Wohnung

Buchungen werden innert 8 Tagen nach Erhalt des Vertrages entweder durch die Angabe einer Kreditkartennummer oder durch Anzahlung der Buchungsgebühr von CHF 100 garantiert. Die Vorauszahlung der kompletten Wohnungsmiete erfolgt bis spätestens 60 Tage vor Mietbeginn.

Bei Buchungen durch Gäste mit Wohnsitz ausserhalb der Schweiz kann nach Absprache die Zahlung während dem Aufenthalt direkt vor Ort geleistet werden. Zahlungen in bar oder per Maestro- und Postcard sind kommissionsfrei. Bei Zahlungen per Kreditkarte wird eine Kommission von 3% auf der Wohnungsmiete weiterverrechnet.

#### B Hotelzimmer

Reservationen von Hotelzimmern sind per Kreditkarte zu garantieren.

#### C Anlässe

Als Anzahlung bei Anlässen sind die Kosten der Raummiete innert 30 Tagen nach Buchungsabschluss zu bezahlen. Die Endabrechnung wird im Anschluss an den Anlass per Post zugestellt und ist innert 30 Tagen zu begleichen.

#### D Überweisungsgebühren

Anfallende Überweisungsgebühren gehen zu Lasten des Gastes.

### 6. Änderungen und Annullationen

Annullationen sind erst nach Erhalt einer schriftlichen Bestätigung seitens der Kurhaus Bergün AG rechtskräftig.

Änderungen bestehender Verträge können nur mit ausdrücklichem Einverständnis der Kurhaus Bergün AG vorgenommen werden.

Bei verspäteter Anreise und/oder vorzeitiger Abreise bleibt die gesamte Rechnungssumme geschuldet.

#### A. Annullation bei gebuchten Wohnungen

Dem Gast werden folgende Kosten belastet:

- Bis 60 Tage vor Mietbeginn: CHF 100 pauschal (Buchungsgebühr)
- Ab 59 Tagen vor Mietbeginn: 100% der Wohnungsmiete

#### B Annullation bei gebuchten Hotelzimmern

Dem Gast werden folgende Kosten belastet:

- Bis 30 Tage vor Anreise: keine Kosten
- 29 - 15 Tage vor Anreise: 30 % des Totalarrangements
- 14 - 7 Tage vor Anreise: 50 % des Totalarrangements
- < 7 Tage vor Anreise: 100% des Totalarrangements
- Nichterscheinen: 100% des Totalarrangements

#### C Annullation bei gebuchtem Anlass

Als Berechnungsgrundlage für die Annullationskosten dient die bis 60 Tage vor dem Anlass gemeldete Gästezahl.

Folgende Kosten/Anteile des entgangenen Umsatzes werden dem Gast bzw. dem Veranstalter belastet:

- Bis 60 Tage vor Anlass: Zahlungsbetrag gemäss Ziffer 5.C
- 59 - 30 Tage vor Anlass: 25% Übernachtungskosten, 100% Raummiete
- 29 - 15 Tage vor Anlass: 50% Übernachtungskosten, 100% Raummiete
- 14 - 7 Tage vor Anlass: 75% ÜN-Kosten & Speisen, 100% Raummiete
- < 7 Tage vor Anlass: 100% ÜN-Kosten & Speisen, 100% Raummiete

Allfällige Verpflichtungen gegenüber Dritten (Dekoration, weitere Hotels usw.) sind in diesen Kosten nicht enthalten und werden zusätzlich belastet.

### 7. Pflichten des Gastes bzw. Veranstalters

#### A Allgemein

Bei Übernahme des Mietobjekts bestehende Schäden, Mängel oder fehlendes Inventar sowie während der Mietdauer entstandene Schäden usw. sind bei deren Feststellung oder Verursachung sofort zu melden.

Der Gast bzw. Veranstalter haftet für Schäden und Verluste, die während der Mietdauer durch ihn oder seine Gäste bzw. Teilnehmer verursacht werden. Sollten sich die Schäden erst nach Rückgabe des Mietobjekts zeigen, können sie nachträglich geltend gemacht werden.

Das Anbringen von Dekorationsmaterial ohne Zustimmung der Kurhaus Bergün AG ist nicht gestattet. Spezialeffekte bei Anlässen (z.B. Wunderkerzen) sind vorgängig mit den Verantwortlichen des Kurhauses zu besprechen.

Bei Überbelegung einer Wohnung können die überzähligen Personen weggewiesen werden. Bei Nichtbefolgung der Weisung kann der Vertrag sofort aufgelöst werden, wobei die Rechnungssumme geschuldet bleibt.

Allfällige Ansprüche und Forderungen des Gastes bzw. Veranstalters sind so rasch wie möglich, spätestens innert 4 Wochen nach vertraglichem Mietende mit eingeschriebenem Brief bei der Kurhaus Bergün AG geltend zu machen. Eine spätere Geltendmachung ist nicht möglich.

#### B Zusätzlich bei Anlässen

Spätestens 60 Tage vor Beginn eines Anlasses hat der Gast bzw. Veranstalter die definitive Anzahl zu mietender Hotelzimmer/Wohnungen und allgemeiner Räume sowie die verbindliche Gästezahl zu melden.

Bei einer Teilannullation bzw. einer Verringerung der gemeldeten Gästezahl um mehr als 10% weniger als 60 Tage vor Anlass werden die entsprechenden Annullationskosten gemäss Ziffer 6.C verrechnet.

Als Grundlage für die Berechnung der kulinarischen Leistung gilt die bis 48 Stunden vor Anlass verbindlich gemeldete Gästezahl. Bei Überschreitung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.

Der Gast bzw. Veranstalter haftet für Konsumationen seiner Gäste.

#### 8. Haftung seitens der Kurhaus Bergün AG

Sollte das Mietobjekt infolge höherer Gewalt oder aus sonstigen Gründen, welche die Kurhaus Bergün AG nicht zu vertreten hat, sowie infolge von Sanierungsarbeiten nicht zur Verfügung stehen, wird dem Gast bzw. Veranstalter ein gleichwertiges Ersatzangebot unterbreitet. Weitere Ansprüche des Gastes bzw. Veranstalters sind ausgeschlossen.

Für Ereignisse, die die Kurhaus Bergün AG nicht zu verantworten hat (wie beispielsweise unterbrochene Zufahrten, Strom-, Wasserausfall, Lärmemissionen, Öffnungszeiten von Einrichtungen oder andere ausserhalb des Einflussbereichs der Kurhaus Bergün AG liegende Ereignisse), wird keine Haftung übernommen.

Die Schadenersatzpflicht seitens der Kurhaus Bergün AG ist auf die doppelte Rechnungssumme begrenzt. Ausgenommen sind Personenschäden oder Schäden, die absichtlich oder grobfahrlässig verursacht worden sind.

#### 9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es ist schweizerisches Recht anwendbar.

Bei Klagen gegen die Kurhaus Bergün AG ist der Gerichtsstand Bergün. Die Kurhaus Bergün AG kann den Gast an seinem Wohnort oder in Bergün einklagen.

VR / 01.12.2016